

Best-Nr.  
**091**

# Sopro DMB

## Dichtmanschette Boden



Elastische, vlieskaschierte Dichtmanschette zum sicheren Abdichten von Bodenabläufen unterhalb keramischer Fliesen und Platten.

- Innen und außen, Boden
- Optimaler Haftverbund
- Alkalibeständig
- Wasser- und witterungsbeständig
- In Kombination mit Sopro Verbundabdichtungen mit Bekleidungen und Belägen aus Fliesen und Platten

### EMISSIONEN

AgBB-Prüfung	—
GEV-EMICODE	—
eco-bau Gütesiegel	—
Französische VOC-Verordnung	—
VOC-Gehalt	0 g/l
GISCODE	—

## GEBÄUDE-ZERTIFIZIERUNGSSYSTEME

Unter „Nachhaltigkeit“ versteht man das Prinzip, nach dem nicht mehr verbraucht werden darf, als jeweils nachwachsen, sich regenerieren und künftig wieder bereitgestellt werden kann (Duden). Die Bau- und Immobilienwirtschaft spielt dabei eine zentrale Rolle, zumal allein in Deutschland zum Beispiel immer noch ein Drittel des Energieverbrauchs dem Bau und Betrieb von Gebäuden zugerechnet werden muss. „Nachhaltiges Bauen“ ist zum Schlüsselbegriff unserer Zeit geworden, an dem sich zukünftig alle Baumaßnahmen orientieren müssen. Die Anwendung von Gebäude-Zertifizierungssystemen macht schließlich die Nachhaltigkeit von Gebäuden mess- und bewertbar. Betrachtet werden diesbezüglich immer mindestens die Themenfelder Ökonomie und Ökologie sowie soziokulturelle und funktionale Aspekte. Baustoffe werden bei alledem nicht isoliert, sondern unter Berücksichtigung der entsprechenden Einbausituation im Gebäude auf ihre Verwendbarkeit hin überprüft.

### DGNB · Deutsches Gütesiegel Nachhaltiges Bauen

Version 2018									
<b>Kriterium</b>	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt								
<b>Kriterienmatrix</b>	Zeile 9								
<b>Produkttyp</b>	Verlegehilfsstoff – Abdichtung unter Fliesen								
<b>Anforderungen</b>	<table border="1"> <tr> <td>Qualitätsstufe 1 (niedrig)</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsstufe 2</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsstufe 3</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1<sup>PLUS</sup>/EC1<sup>PLUS</sup> R</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsstufe 4 (hoch)</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1<sup>PLUS</sup>/EC1<sup>PLUS</sup> R</td> </tr> </table>	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1	Qualitätsstufe 2	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1	Qualitätsstufe 3	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R	Qualitätsstufe 4 (hoch)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R
Qualitätsstufe 1 (niedrig)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1								
Qualitätsstufe 2	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1								
Qualitätsstufe 3	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R								
Qualitätsstufe 4 (hoch)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R								
<b>Einstufung</b>	<b>Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 2.</b>								
<b>Ausnahmen</b>	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z. B. die aktuelle Bestätigung mindestens drei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen. Kann die Anforderung einer darunter liegenden Qualitätsstufe aus technischen Gründen nicht erfüllt werden, so muss dieses übereinstimmend aus den drei vorgelegten Herstellerbestätigungen zur technischen Ausnahme hervorgehen.								

Version 2015/2016									
<b>Kriterium</b>	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt								
<b>Kriterienmatrix</b>	Zeile 9								
<b>Produkttyp</b>	Verlegehilfsstoff – Abdichtung unter Fliesen								
<b>Anforderungen</b>	<table border="1"> <tr> <td>Qualitätsstufe 1 (niedrig)</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsstufe 2</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsstufe 3</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 oder EMICODE EC1/EC1R/EC1<sup>PLUS</sup>/EC1<sup>PLUS</sup> R</td> </tr> <tr> <td>Qualitätsstufe 4 (hoch)</td> <td>GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1<sup>PLUS</sup>/EC1<sup>PLUS</sup> R</td> </tr> </table>	Qualitätsstufe 1 (niedrig)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1	Qualitätsstufe 2	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1	Qualitätsstufe 3	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 oder EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R	Qualitätsstufe 4 (hoch)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R
Qualitätsstufe 1 (niedrig)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1								
Qualitätsstufe 2	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1								
Qualitätsstufe 3	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 oder EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R								
Qualitätsstufe 4 (hoch)	GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R								
<b>Einstufung</b>	<b>Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 3.</b>								
<b>Ausnahmen</b>	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d. h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produkthanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z. B. die aktuelle Bestätigung mindestens drei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen. Kann die Anforderung einer darunter liegenden Qualitätsstufe aus technischen Gründen nicht erfüllt werden, so muss dieses übereinstimmend aus den drei vorgelegten Herstellerbestätigungen zur technischen Ausnahme hervorgehen.								

## Version 2012 (Upgrade 2013)

Kriterium	ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt
Kriterienmatrix	Zeile 8
Produkttyp	Verlegehilfsstoff – Abdichtung unter Fliesen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 2 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1
	Qualitätsstufe 3 GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 oder EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R
	Qualitätsstufe 4 (hoch) GISCODE D1/RE0/RE1/RU0,5/RU1 und EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R
Einstufung	<b>Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 3.</b>
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung. Möglichkeiten des Nachweises sind z.B. die aktuelle Bestätigung mindestens zwei marktrelevanter Hersteller, dass ein für die angestrebte Qualitätsstufe geeignetes Produkt nicht verfügbar ist, oder der Nachweis, dass aus Gründen höherer Gewalt (Witterung, natürliche Gegebenheiten wie z. B. drückendes Wasser im Baugrund) die Verwendung des geeigneten Produktes technisch nicht möglich war. Der Nachweis zu einer technischen Ausnahme kann sich nur auf eine einzelne Qualitätsstufe beziehen und befreit nicht von den u. U. vorhandenen Anforderungen in den darunter liegenden Qualitätsstufen.

## BNB · Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen

### Version 2015

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt
Einstufung	<b>Produkt lässt sich keinem vorgegebenen Produkt zuordnen.</b>
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllt) eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

### Version 2011

Kriterium	1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt
Produkttyp	Produkt zur Belegung von Oberflächen
Anforderungen	Qualitätsstufe 1 (niedrig) Dokumentation
	Qualitätsstufe 2 VOC-Gehalt ≤ 25 %
	Qualitätsstufe 3 VOC-Gehalt ≤ 15 %
	Qualitätsstufe 4 VOC-Gehalt ≤ 10 %
	Qualitätsstufe 5 (hoch) VOC-Gehalt ≤ 3 %
Einstufung	<b>Erfüllt die Anforderungen an Qualitätsstufe 5, da VOC-Gehalt ≤ 3 %.</b>
Ausnahmen	Ist aus technischen oder funktionalen Gründen (d.h. in Ermangelung eines funktional gleichwertigen Produktes oder einer Konstruktionsalternative, welche die Anforderungen erfüllen) oder weil die Datengrundlagen nicht mit vertretbarem Aufwand zu erstellen sind, eine der genannten Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Produktausnahmen aus rein ästhetischen Gründen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

## NaWoh · Qualitätssiegel Nachhaltiger Wohnungsbau

Version 2013 (V 3.0)

Kriterium	3.2.4 Vermeidung von Schadstoffen
Indikator	Vermeidung von Schadstoffen
Produkttyp	Produkt zur Belegung von Oberflächen
Anforderungen	VOC-Gehalt $\leq$ 15 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da VOC-Gehalt $\leq$ 15 %.

## BNK · Bewertungssystem Nachhaltiger Kleinwohnhausbau

Version 2015

Kriterium	1.1.1 Wohngesundheit: Innenraumlufthygiene
Anforderungen	Dokumentation und Angabe VOC-Emissionen
Einstufung	Erfüllt nicht die Anforderungen.

## NBBW · Nachhaltiges Bauen in Baden-Württemberg

Version 2011

Nachhaltigkeitskriterium	4 Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
Einstufung	Produkt lässt sich keinem vorgegebenen Produkttyp zuordnen.
Ausnahmen	Von den einzelnen Anforderungen der Nachhaltigkeitskriterien kann in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden, soweit es sich nicht um gesetzliche Anforderungen handelt. Die Abweichungen sind formlos schriftlich darzulegen und zu begründen.

## Umweltzeichen Hafencity · Nachhaltiges Bauen in der Hafencity Hamburg

Version 2010

Kategorie	3 Einsatz umweltschonender Baustoffe
Produkttyp	Produkt zur Belegung von Oberflächen
Anforderungen	Besondere Leistungen – Silber                      VOC-Gehalt $\leq$ 15 % Außergewöhnliche Leistungen – Gold              VOC-Gehalt $\leq$ 15 %
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen an Außergewöhnliche Leistungen – Gold, da VOC-Gehalt $\leq$ 15 %.
Ausnahmen	Ist eine der Produktanforderungen nicht umsetzbar, werden Ausnahmen von den Anforderungen zugelassen. Die Abweichung von den Anforderungen muss unter Angabe des Produktes, der technischen Anwendung und der eingesetzten Menge dokumentiert und begründet werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn nachweislich keine Konstruktionsalternative die Anforderungen erfüllen kann oder auf dem Markt keine funktional gleichwertigen Produkte mit vertretbarem Aufwand erhältlich sind. Rein gestalterische Begründungen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung.

## SNBS · Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz

Version 2016 (V 2.0)

Kriterium	303.3 Umwelt-, entsorgungs- und gesundheitsrelevante Bestandteile
Messgrösse	4 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1 R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R; Baumaterialien mit der Eco-Produktbewertung eco-1, eco-2 oder basis.
Einstufung	Erfüllt die Anforderungen, da kein lösemittelverdünntes Produkt.

## MINERGIE-ECO

### Version 2016 (V 1.3)

Kriterium	NA Ausschlusskriterium
Kriterienmatrix	NA1.050 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Ausgeschlossen: Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Folgende Produkte entsprechen der Vorgabe: Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1 R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R; Baumaterialien mit der Eco-Produktbewertung eco-1, eco-2 oder basis.
Einstufung	<b>Erfüllt die Anforderungen, da kein lösemittelverdünntes Produkt.</b>

### Version 2014 (Ergänzung 2015)

Kriterium	NA Ausschlusskriterium
Kriterienmatrix	NA 08 Lösemittel-Emissionen aus Bau- und Hilfsstoffen
Anforderungen	Keine Verarbeitung lösemittelverdünnter Produkte in beheizten Innenräumen. Verlegewerkstoffe mit dem Label EMICODE EC1/EC1R/EC1 <sup>PLUS</sup> /EC1 <sup>PLUS</sup> R erfüllen das Kriterium.
Einstufung	<b>Erfüllt die Anforderungen, da kein lösemittelverdünntes Produkt.</b>

## LEED · Leadership in Energy and Environmental Design

### Version 2014 (v4)

Credit	MR: Building Product Disclosure and Optimization – Environmental Product Declarations	
Anforderungen	1–2 Punkte	Vorhandensein einer EPD (Umwelt-Produktdeklaration) nach ISO 14025/14040/14044 und EN 15804 oder ISO 21930 – Nachweis der Lebenszyklusdaten mindestens von der „Wiege“ bis zum „Werktor“
Einstufung	<b>Erfüllt nicht die Anforderungen.</b>	
Credit	EQ: Low-Emitting Materials	
Produkttyp	sealant	
Anforderungen	1–3 Punkte	AgBB-Prüfung bestanden.
Einstufung	<b>Erfüllt nicht die Anforderungen.</b>	

### Version 2009 (Update 2013)

Credit	MR 4: Recycled Content	
Anforderungen	1 Punkt	10 % Recyclinggehalt (Gewichtsanteil)
	2 Punkte	20 % Recyclinggehalt (Gewichtsanteil)
Einstufung	—	
Credit	MR 5: Regional Materials	
Anforderungen	1 Punkt	10 % regionale Materialien (Herstellungsort liegt max. 800 km von der Baustelle entfernt)
	2 Punkte	20 % regionale Materialien (Herstellungsort liegt max. 800 km von der Baustelle entfernt)
Einstufung	<b>Der Herstellungsort ist Wiesbaden, Deutschland.</b>	
Credit	IEQ 4.1: Low-Emitting Materials – Adhesives and Sealants	
Produkttyp	Architectural Sealant	
Anforderungen	VOC-Gehalt (ohne Wasser)	max. 250 g/l
Einstufung	<b>Erfüllt die Anforderungen, da VOC-Gehalt 0 g/l.</b>	

## Weiterführende Hinweise

### INHALTSSTOFFE

CAS-Nummern —

### SICHERHEITSHINWEISE

**Kennzeichnung** Sopro Dichtmanschette Wand und Boden sind nicht kennzeichnungspflichtig nach GefStoffV/EG-Richtlinien. Die beim Umgang mit Baustoffen/Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
**Sicherheitsratschläge: P102** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

GISCODE —

Wassergefährdungsklasse —

### ÖFFENTLICH RECHTLICHE REGELUNGEN

**Prüfzeugnisse** **Technische Universität München:**  
– Prüfung der Alkalibeständigkeit sowie des Flächengewichts und der Dicke gemäß Abschnitte 3.6.1 und 4 der Prüfgrundsätze zur Erteilung eines allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen (PG-AIV).  
– Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis (abP) als Systemprüfung mit diversen Sopro Dichtschlämmen und Sopro Fliesenklebern in Kombination mit Sopro Dichtband/Dichtband mit Falz, Sopro Dichtdecke innen/außen sowie Sopro Grundierung.

CE-/Ü-Zeichen —

### NACHHALTIGE UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG

**Leitbild** **Sopro Bauchemie hat das Thema Nachhaltigkeit fest in seiner Unternehmensphilosophie verankert. Dabei versteht Sopro Nachhaltigkeit immer als gleichberechtigte und gleichzeitige Umsetzung umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Zielsetzungen.**

**Nachhaltiges Engagement (Mitgliedschaften)** **EUF** · Europäische Union der Fliesenfachverbände  
**GEV** · Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.  
**DGNB** · Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V.  
**MINERGIE** · Schweizer Verein für Nachhaltiges Bauen  
**Umweltallianz Hessen** · Leuchtturmprojekt der Landesregierung Hessens  
**Ökoprofit-Klub** · Umweltberatungsprogramm für Unternehmen der Landeshauptstadt Wiesbaden  
**DBC** · Deutsche Bauchemie e.V.

**Qualitätsmanagement** **Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001**

**Energiemanagement** **Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001**

## DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

---

**Technisches Merkblatt**  
**Sicherheitsdatenblatt**  
**Nachhaltigkeitsdatenblatt**

**Alle Dokumente stehen unter [www.sopro.com](http://www.sopro.com) zum Download bereit.**

**Für weitere Informationen kontaktieren Sie unsere Nachhaltigkeitsberatung unter 06 11 1707-130.**

## NUTZUNGSHINWEIS

---

Dieses Nachhaltigkeitsdatenblatt ist kein offizieller Produktnachweis. Es enthält die Zusammenfassung von verfügbaren Informationen auf Grundlage unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Trotz gewissenhafter Verarbeitung dieser Informationen kann die Sopro Bauchemie GmbH keine Haftung für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben übernehmen. Vorrangig gelten die Angaben im Technischen Datenblatt sowie im Sicherheitsdatenblatt. Die Anforderungen aus dem jeweiligen Gebäude-Zertifizierungssystem können zudem unterschiedlich interpretiert werden und sind vom jeweiligen Projekt und Einsatzzweck abhängig. Deshalb kann die Sopro Bauchemie GmbH keine Haftung für die Bewertung des Produktes im Zuge einer Gebäude-Zertifizierung übernehmen. Der Nutzer dieses Datenblattes wird daher nicht davon entbunden, das Produkt für die vorgesehene Anwendung in eigener Verantwortung zu prüfen. Der Inhalt bekundet kein Rechtsverhältnis. Mit Erscheinen einer Neuauflage des Nachhaltigkeitsdatenblattes verlieren die bisherigen Angaben ihre Gültigkeit. Die aktuelle Version ist im Internet abrufbar.

### **Nachhaltigkeitsberatung**

Service-Hotline  
Fon +49 611 1707-130  
Fax +49 611 1707-136  
Mail [nachhaltigkeit@sopro.com](mailto:nachhaltigkeit@sopro.com)

### **Objektberatung**

Service-Hotline  
Fon +49 611 1707-170  
Fax +49 611 1707-136  
Mail [objektberatung@sopro.com](mailto:objektberatung@sopro.com)

### **Anwendungsberatung**

Service-Hotline  
Fon +49 611 1707-111  
Fax +49 611 1707-280  
Mail [anwendungstechnik@sopro.com](mailto:anwendungstechnik@sopro.com)

### **Verkauf Nord**

Sopro Bauchemie GmbH  
Lienener Straße 89  
49525 Lengerich  
Fon +49 5481 31-310  
Fon +49 5481 31-314  
Fax +49 5481 31-414  
Mail [verkauf.nord@sopro.com](mailto:verkauf.nord@sopro.com)

### **Verkauf Ost**

Sopro Bauchemie GmbH  
Zielitzstraße 4  
14822 Alt Bork  
Fon +49 33845 476-90  
Fon +49 33845 476-93  
Fax +49 33845 476-92  
Mail [verkauf.ost@sopro.com](mailto:verkauf.ost@sopro.com)

### **Verkauf Süd**

Sopro Bauchemie GmbH  
Postfach 42 01 52  
65102 Wiesbaden  
Fon +49 611 1707-252  
Fax +49 611 1707-250  
Mail [verkauf.sued@sopro.com](mailto:verkauf.sued@sopro.com)

### **Schweiz**

Sopro Bauchemie GmbH  
Biergutstrasse 2  
CH-3608 Thun  
Fon +41 33 334 00 40  
Fax +41 33 334 00 41  
Mail [info\\_ch@sopro.com](mailto:info_ch@sopro.com)

### **Österreich**

Sopro Bauchemie GmbH  
Lagerstraße 7  
A-4481 Asten  
Fon +43 72 24 671 41-0  
Fax +43 72 24 671 81  
Mail [marketing@sopro.at](mailto:marketing@sopro.at)

[www.sopro.com](http://www.sopro.com)

**Sopro**

*feinste Bauchemie*